

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 09. Dezember 2019 in der Alten Schule

Beginn	19.30 Uhr
Ende	20.30 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bürgermeister Paschen, Bernd (als Vorsitzender)	
2. GV Wulf, Matthias (1. stellvertretender Bürgermeister)	
3. GV Pohl, Anne (2. stellvertretende Bürgermeisterin)	
4. GV Blümel, Frank	
5. GV Kroehling, Wolfgang	
6. GV Lubda, Petra	
7. GV Otto, Fritz	
8. GV Reichhardt, Armin	
9. GV Werner, Malte	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin: Koop, Doris	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.09.2019
5. Bericht aus den Ausschüssen
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragezeit
8. Neufassung Allgemeine Abwassersatzung (AAS)
9. Neufassung Beitrags- und Gebührensatzung
10. 1. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage
11. Freiwillige Feuerwehr: Plan-Haushalt 2020
12. Jahresrechnung 2018
13. Nachtragshaushalt 2019
14. Haushaltssatzung/-plan 2020
15. Übergabeschächte Grinauer Straße
16. Beschaffung eines TSF-W für die freiwillige Feuerwehr Groß Schenkenberg
17. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 09. Dezember 2019 in der Alten Schule

1 I. Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bernd Paschen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, weil sie vollzählig ist.

2 Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den Punkt 16: „Beschaffung eines TSF-W für die freiwillige Feuerwehr Groß Schenkenberg“ ergänzt.

Der Tagesordnungspunkt : „Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes“ rückt als Punkt 17 nach.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3 Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Es liegen keine Anträge zum Ausschluss der Öffentlichkeit während der Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten vor.

4 Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.09.2019

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 09.09.2019.

5 Bericht aus den Ausschüssen

a) Jugend- und Kulturausschuss:

Es wurden in der Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses die Termine für 2020 festgezurt. Die nächste Sitzung dieses Ausschusses ist am 12. März 2020. Vorher wird noch der Ausschank einer Feuerzangenbowle angeboten am 08. Februar 2020.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 09. Dezember 2019 in der Alten Schule

zu 5 b) Bauausschuss:

- Die Renovierung der Hausmeisterwohnung in der Alten Schule geht nur langsam voran.
- Die Renovierung der Mehrzweckhalle ist für 2021 angedacht.
- Die Wirtschaftswege sollen über kurz oder lang wieder die ursprünglich Breite erhalten.
- Es finden Überlegungen statt, den Ziegelhofweg vor dem Geschwindigkeitsschild mit 30 km/h durch weitere Schilder am Anfang der Strecke die Geschwindigkeit herabsetzen zu lassen.

c) Finanzausschuss:

Zu den Finanzen berichtet der Vorsitzende unter TOP 12 - 14.

6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist diesem Protokoll beigelegt.

7 Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit wird durchgeführt.

8 Neufassung Allgemeine Abwassersatzung (AAS)

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung) entsprechend dem beigelegten Entwurf.

Die neuen Gebühren treten in Kraft, sobald diese Satzung veröffentlicht wird.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9 Neufassung Beitrags- und Gebührensatzung

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS) entsprechend dem beigelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 09. Dezember 2019 in der Alten Schule

10 **1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage**

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11 **Freiwillige Feuerwehr: Plan-Haushalt 2020**

Die freiwillige Feuerwehr Groß Schenkenberg hat in ihrer Jahreshauptversammlung den Plan-Haushalt für 2020 festgelegt. Er ist der Niederschrift beigefügt und wird einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

12 **Jahresrechnung 2018**

Der Vorsitzende des Finanzausschusses stellt die Jahresrechnung 2018 vor.

Beschlussentwurf:

Die Jahresrechnung 2018 wird wie folgt festgestellt:

- Bereinigte Soll-Einnahmen: 1.118.066,44 EUR
- Bereinigte Soll-Ausgaben: 1.118.066,44 EUR
- Fehlbetrag: 0 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.801,61 EUR werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

13 **Nachtragshaushalt 2019**

Aufgrund § 80 der Gemeindeordnung wird nach heutigem Beschluss der Gemeindevertretung die dem Protokoll beigefügte Nachtragshaushaltssatzung 2019 erlassen:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 09. Dezember 2019 in der Alten Schule

14 Haushaltssatzung/-plan 2020

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach heutigem Beschluss der Gemeindevertretung die dem Protokoll beigefügte Haushaltssatzung 2020 erlassen:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

15 Übergabeschächte Grinauer Straße

Im Zuge der Baumaßnahmen in der Grinauer Straße hat ein Grundstückseigentümer Niederschlagswasserübergabeschächte DN 400 gesetzt. Das führte zu kritischen Nachfragen.

Die Vorgabe der lichten Weite von DN 600 war im Vorfeld nicht eindeutig für alle Bürger als Vorgabe publiziert worden, so dass zumindest bis zum Bekanntwerden der Vorgaben auch ein Schacht DN 400 der geltenden Satzung entsprach. Die Satzung ist veraltet und ließ in einigen Bereichen Gestaltungsspielraum. Ein Satzungsverstoß lag somit nicht vor. Diese Rechtsauffassung wird vom Leiter des Bauverwaltungsamtes geteilt. Ein Kontrollschacht mit zu geringem Durchmesser kann jedoch später bei Reinigungs- und/oder Inspektionsarbeiten zu Problemen führen und ist deshalb nicht empfehlenswert.

Mit Beschlussfassung der neuen Satzung ist dieses Problem beseitigt. Die neue Satzung tritt mit dem Datum des Beschlusses durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Die Gemeindevertretung stimmt den obigen Ausführungen vollinhaltlich zu:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

16 Beschaffung eines TSF-W für die freiwillige Feuerwehr Groß Schenkenberg

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg beschließt die Aufträge für die Beschaffung des TSF-W an die Firmen gem. dem anliegenden Vergabevorschlag für die LOSE 1 – 3 zum Gesamtangebotspreis i.H.v. 196.511,65 EUR zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 09. Dezember 2019 in der Alten Schule

17 Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes

1. Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter ihre Beiträge, die im Gemeindebrief erscheinen sollen, bei dem GV Armin Reichhardt einzureichen.
2. Der GV Frank Blümel wird sich um die Organisation des gemeinsamen Essens der Gemeindevertretung kümmern.
3. Der Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr weist auf Freitag, den 13.12.2019 um 18:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus hin. An dem Abend werden Adventslieder im Rahmen des lebendigen Adventskalenders gesungen, den die Kirchengemeinde Krummesse angestoßen hat.
4. Das nächste Angebot für die Senioren der Gemeinde findet am 11.12.2019 mit dem Adventskaffee statt. Des Weiteren ist für Anfang 2020 wieder ein Besuch des plattdeutschen Theaters in Bliestorf angedacht, evtl. wird es auch in Reinfeld sein.
5. Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Montag, den 09.03.2020 um 19:30 Uhr in der Alten Schule statt.
6. Der Bürgermeister Bernd Paschen bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfern außerhalb der Gemeindevertretung, die sich für die Gemeinde eingesetzt haben. Dazu überreicht er ihnen kleine Aufmerksamkeiten.


.....
Bürgermeister


.....
Protokollführerin

Anlage TOP 6

Bericht des Bürgermeisters / 2019-12-09

1. Bekanntmachungen werden nicht mehr durch Aushang in den Schaukästen veröffentlicht.
2. Die Buschkuhle wurde verrohrt und zugeschüttet. Restarbeiten werden im neuen Jahr durchgeführt.
3. Op de Wisch wurden 25 Rosen und Lavendel gepflanzt.
4. Die Grinauer Straße wird nach Aussage der Baufirma voraussichtlich noch vor Weihnachten asphaltiert.

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 09.12.2019, TOP 8

Betreff: Neufassung der Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS)

Erläuterungen:

Die Gemeinde Groß Schenkenberg muss nicht nur Ihre Gebühren- und Beitragssatzung erneuern, sondern auch Ihre Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung bedarf in diesem Zuge einer Neufassung. Die bisherige Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung ist aus dem Jahre 1996 (23 Jahre) und ist seither nicht geändert worden. Dem entsprechend veraltete sind manche Regelungen. Darüber hinaus sind viele Bereiche nicht geregelt.

Seitens der Amtsverwaltung wurde eine Satzung erarbeitet, die den Regeln der Technik und der aktuellen Rechtsprechung entspricht. Diese harmoniert mit der neuen Beitrags- und Gebührensatzung. Nach den beiden Neufassungen hat die Gemeinde Groß Schenkenberg Ihr Ortsrecht im Bereich „Abwasserbeseitigung“ wieder aktualisiert und auf Stand gebracht.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	7	7

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 09.12.2019




Der Bürgermeister

B e s c h l u s s - V o r l a g efür die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 09.12.2019, TOP 9

Betreff: Neufassung der Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)

Erläuterungen:**1. Gebühren:**

Die Gemeinde Groß Schenkenberg hat in diesem Jahr die Fa. Treukom GmbH mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt. Hiernach ergeben sich neue Gebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung. Diese stellen sich wie folgt dar:

Schmutzwasser

Grundgebühr	7,00 EUR/mtl./BE	(bisher 7,00 EUR/mtl./BE)
Zusatzgebühr	3,48 EUR/m ³	(bisher 3,40 EUR/m ³)

Niederschlagswasser

Zusatzgebühr	11,99 EUR/20m ²	(bisher 8,62 EUR/20m ²)
--------------	----------------------------	-------------------------------------

Die Steigerungen im Bereich Niederschlagswasser resultiert im Wesentlichen durch die Baumaßnahme.

Die Berechnungen der Treukom GmbH sind beigelegt.

2. Beiträge:

Die Gemeinde Groß Schenkenberg hat die Fa. Treukom GmbH mit der Erstellung einer Beitragskalkulation beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt. Hiernach ergeben sich folgende Beiträge:

Beitragssatz Schmutzwasserbeseitigung	5,17 EUR/m ²
Beitragssatz Niederschlagswasserbeseitigung	3,47 EUR/m ²

In diesen Beitragssätzen sind nicht die Kosten für die Erstellung des Grundstücksanschlusses nicht enthalten. Die Kosten für den Grundstücksanschluss werden im Rahmen einer Kostenerstattung erhoben. Hier werden die tatsächlichen Kosten für die Herstellung des Anschlusses erhoben.

Die Berechnungen der Treukom GmbH sind beigelegt.

3. Neufassung:

Aufgrund von Zeitablauf und der Notwendigkeit der Anpassungen bedarf die Satzung einer Neufassung. Diese Satzung wird seitens der Amtsverwaltung nach und nach in allen Gemeinden neu eingeführt um die Abwassersatzungen zu vereinheitlichen. Die Satzung berücksichtigt sowohl Regelungen für die Schmutz- und die Niederschlagswasserbeseitigung. In einigen Bereichen musste jedoch von dieser Mustersatzung abgewichen werden, um die Besonderheiten der Gemeinde Groß Schenkenberg zu berücksichtigen (Grundgebühr Schmutzwasser u. Zusatzgebühr Niederschlagswasser).

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	/	/

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 09.12.2019



Red. M.

 Der Bürgermeister

B e s c h l u s s - V o r l a g efür die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 09/11/19, TOP 10**1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg****Erläuterungen:**

Die Gemeinde Groß Schenkenberg hat in diesem Jahr die Fa. Treukom GmbH mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt.

Ab dem 01.01.2021 entfaltet der § 2b Umsatzsteuergesetz seine Rechtskraft für die Gemeinde Groß Schenkenberg. Die Gemeinde hatte bisher eine 5-jährige Übergangsregelung für sich geltend gemacht. Das Ende der Übergangsfrist hat zur Folge, dass die Wassergebühren mit der ermäßigten Umsatzsteuer von aktuell 7% zu belegen sind. Im Gegenzug ist die Gemeinde bei Eingangsrechnungen vorsteuerabzugsberechtigt.

Aus diesem Grund wurden zwei Gebührenkalkulationszeiträume gebildet:

- a) 01.01.2020 bis 31.12.2020
- b) 01.01.2021 bis 31.12.2022

Hiernach ergeben sich folgende neue Gebührensätze für die Wasserversorgung:

a) bis 31.12.2020

Grundgebühr:	2,00 EUR/mtl.	(bisher 2,00 EUR/mtl.)
Zusatzgebühr:	1,34 EUR/m ³	(bisher 1,27 EUR/m ³)

b) ab 01.01.2021

Grundgebühr:	2,14 EUR/mtl. inkl. MwSt.	(bisher 2,00 EUR/mtl.)
Zusatzgebühr:	1,38 EUR/m ³ inkl. MwSt.	(bisher 1,27 EUR/m ³)

Die Berechnungen der Treukom GmbH wurden der Vorlage beigelegt.

Neben den Gebührenänderungen wurden zwei weitere Änderungen eingefügt:

1. § 12a „Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)“ wird neu eingefügt.
2. § 14 Abs. 5 wird entsprechend den gesetzlichen Forderungen ergänzt (Datenschutz)

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg entsprechend dem beigelegten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	/	/

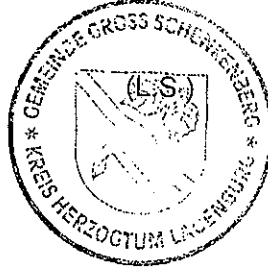
Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den




Der Bürgermeister

Gemeinde

Anlage, TOP 11

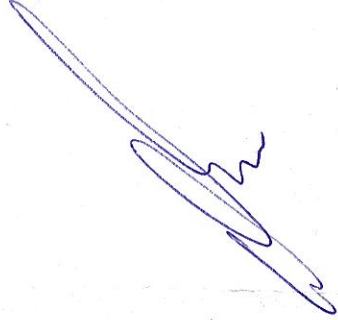
Plan-Haushalt 2020

	Ausgaben	Einnahmen
Einnahmen Skat+Knobel		1.200,00 €
Einnahmen Spiele o.G./Grillfest		4.500,00 €
Textilrecycling Nord, Standplatz		120,00 €
Beitrag Kameradsch.Kasse		260,00 €
Förderbeiträge		1.300,00 €
Spenden/einmalige Zuwendungen		200,00 €
	Summe	7.580,00 €

Verzehr für Veranstaltungen	2.000,00 €	
Getränke für Veranstaltungen	2.300,00 €	
Verzehr/Getränke intern	1.000,00 €	
Geschenke/Blumen	400,00 €	
Festorganisation, Startgelder	1.240,00 €	
Laternenumzug mit Kapelle	400,00 €	
Zinsen/Kontoführung/Bankgebühren	40,00 €	
Kameradsch.Hilfe	200,00 €	
	Summe	7.580,00 €

Ausgaben/Einnahmen	Soll	Haben
Endsaldo	7.580,00 €	7.580,00 €
		0,00 €

20.09.19



Beglaubigter Auszug

Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg vom

09/12/19

Punkt 12 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2018

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 09/12/19 geprüft.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:	1.118.066,44 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.118.066,44 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.801,61 EUR werden genehmigt.

Die erhaltenen Spenden in Höhe von 1.000,00 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 09/12/19



B. J.
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09/12/19 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	0 EUR	1.800 EUR	839.900 EUR	838.100 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	1.800 EUR	839.900 EUR	838.100 EUR
und				
 2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	0 EUR	199.900 EUR	306.600 EUR	106.700 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	199.900 EUR	306.600 EUR	106.700 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 270 %	auf nunmehr 270 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %

Groß Schenkenberg, den 09/12/19




Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Groß Schenkenberg vom 09/12/19

Punkt 13 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	0 EUR 0 EUR	1.800 EUR 1.800 EUR	839.900 EUR 839.900 EUR	838.100 EUR 838.100 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	0 EUR 0 EUR	199.900 EUR 199.900 EUR	306.600 EUR 306.600 EUR	106.700 EUR 106.700 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 0 Stellen | auf 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 270 %	auf nunmehr 270 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig

Groß Schenkenberg, den 09/12/19



B. P.
Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Groß Schenkenberg vom 09/12/19

Punkt 14 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2020

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und | 886.600 EUR
886.600 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
festgesetzt. | 370.000 EUR
370.000 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer | 300 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig

Groß Schenkenberg, den 09/12/19




 Bürgermeister

Haushaltssatzung Der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09/12/19 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und | 886.600 EUR
886.600 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
festgesetzt. | 370.000 EUR
370.000 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

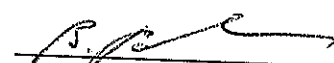
- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer | 300 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Groß Schenkenberg, den 09/12/19




Bürgermeister

B e s c h l u s s - V o r l a g e
für die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 09.12.2019, TOP 16

Betreff: Beschaffung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Groß Schenkenberg

Erläuterung: Die Gemeinde Groß Schenkenberg hat für die Beschaffung eines TSF-W die Firma SoFah aus Gnutz mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Durchführung Ausschreibung beauftragt.

Gemäß dem Richtangebot wurde ein Zuschuss aus Feuerschutzsteuermitteln beim Kreis seitens der Verwaltung beantragt. Mit Schreiben vom 30.04.2019 hat der Kreis Herzogtum Lauenburg der vorzeitigen Beschaffung zugestimmt.

Der Verwaltung liegt der Vergabevorschlag der Firma SoFah vom 03.12.2019 für die Beschaffung des Fahrzeuges vor.

	Angebotssumme brutto
LOS 1 Fahrgestell MAN Truck und Bus Deutschland	76.041,00 EUR
LOS 2 Aufbau A. Ziegler Feuerschutz GmbH	116.769,76 EUR
LOS 3 Beladung A. Ziegler GmbH	<u>3.700,88 EUR</u>
Das Gesamtkostenvolumen beläuft damit brutto	<u>196.511,64 EUR</u>

Daraus ergibt sich für die Gemeinde nun folgende Finanzierung:

Ausschreibungsergebnis:	196.511,64 EUR
Kosten SoFah lt. Angebot:	8.769,34 EUR

Gesamtkosten	205.280,98 EUR
<u>./. Förderung:</u>	<u>50.625,00 EUR</u> (37,5 % von der maximal förderfähigen Summe 135.000 EUR unter der Voraussetzung einer positiven Entscheidung des Ministeriums- sonst 32,5 % von der maximal förderfähigen Summe 135.000 = 43.875,00 EUR)

Gemeindeanteil: 154.655,98 EUR

Für den Erwerb des Fahrzeuges sind Haushaltsmittel in Höhe von 160.000,00 EUR im Haushalt 2020 bereitgestellt. Aufgrund der Mehrkosten müssen diese im neuen Jahr mit dem ersten Nachtragshaushalt eingestellt werden.

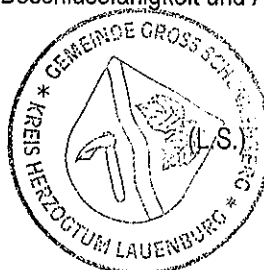
Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg beschließt die Aufträge für die Beschaffung des TSF-W an die Firmen gem. dem anliegenden Vergabevorschlag für die LOSE 1 – 3 zum Gesamtangebotspreis i.H.v. 196.511,65 EUR zu vergeben.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	/	/

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 09.12.2019




Der Bürgermeister